

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM BMV-Z

Aufgrund der ZE-Neuregelungen zum 01.10.2020 haben die Bundesmantelvertragspartner einige redaktionelle Änderungen im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) umgesetzt, welche insbesondere folgende Anlagen betreffen:

- Formular HKP Teil 1 und Teil 2 (Vordruck 3a und 3b Anlage 14a BMV-Z),
- Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum HKP (Anlage 14b BMV-Z),
- Bonusheft (Vordruck 8 Anlage 14a BMV-Z),
- DTA-Vertrag (Anlage 8a BMV-Z),
- IP-Vereinbarung (Anlage 3 BMV-Z),
- Anpassungen der Grundsatzvereinbarung und der Anforderungen an das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (Anlage 15 und Anlage 15b BMV-Z).

Darüber hinaus werden mit der 20. Änderungsvereinbarung weitere redaktionelle Anpassungen des BMV-Z vorgenommen und es erfolgt die Aufhebung der Anlage B zum BMV-Z (Liste der numerischen Leistungsnummern) zum 01.01.2021.

Besonders hinweisen möchten wir auf die unter Punkt VI vereinbarte **Übergangsregelung zur Verwendung des Bonusheftes (Vordruck 8)**:

„Bonushefte in der bis zum 01.10.2020 gedruckten Fassung können weiterhin ausgegeben werden, bis die Krankenkassen ein neues, angepasstes Bonusheft zur Verfügung stellen. Der Hinweis in Bonusheften alter Fassung auf die bis zum 01.10.2020 geltenden Bonusstufen ist unbeachtlich. Ausgegebene Hefte behalten ihre Gültigkeit und können weiterhin von der Zahnarztpraxis zum Nachweis der Untersuchungen abgestempelt werden.“

Die 20. Änderungsvereinbarung sowie den entsprechend aktualisierten BMV-Z (Stand 01.10.2020) finden Sie auf unserer Homepage (Rubrik: Recht & Verträge_Bundesmantelvertrag sowie im Handbuch der KZVLB).

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de